

Nr.: 149/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	05.06.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Wertstofferrfassung im Landkreis Lörrach - Recyclinghof Weil am Rhein / Letter of Intent

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem geplanten Vorgehen und der Unterzeichnung des Letters of Intent zu.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
30.000 €	€		

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2023	2024	2025	2026	ab 2027
erforderlich	30.000				
geplant	200.000				
nicht geplant					

■ **Bemerkung:**

Die Mittelbereitstellung bezieht sich zunächst nur auf die Beauftragung einer Machbarkeits- und Realisierungsstudie für den neuen Recyclinghof in Weil am Rhein. Der für das Jahr 2023 bereitgestellte Betrag beinhaltet außerdem die Kosten für die ersten Planungsphasen, die erst mit der Beauftragung eines Büros abgebildet werden können.

Begründung

■ Sachverhalt

Ausgangslage

Der Landkreis Lörrach verfügt derzeit über 10 Recyclinghöfe (RH), die der Bürgerschaft zur Entsorgung überwiegend verwertbarer Abfälle zur Verfügung stehen. Unabhängig vom weiteren Vorgehen zum Recyclinghofkonzept, sind für die Städte im Landkreis gut ausgebaute und auch für zukünftige Anforderungen nachhaltig konzipierte Recyclinghöfe vorzuhalten.

Es ist bereits seit vielen Jahren bekannt, dass der RH in Weil am Rhein/Märkt verlegt werden muss. Anfang 2022 ergab sich eine Standortperspektive im Zusammenhang mit Überlegungen der Holcim Kies und Beton GmbH. Diese Entwicklung ist in der Vorlage 109/2022 beschrieben. Es liegt folgender Grundsatzbeschluss des Kreistags vor:

1. Der mögliche Standort für einen neuen Recyclinghof auf dem Gelände der Holcim Kies und Beton GmbH wird als grundsätzlich geeignet befunden. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer, der Stadt Weil am Rhein, und der Unteren Naturschutzbehörde eine Priorisierung der Standortoptionen zu erstellen.
2. Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, für den priorisierten Standort eine Machbarkeits- und Realisierungsstudie mit einer Gegenüberstellung verschiedener Bau- und Betriebsszenarien durchführen zu lassen. Die Erfahrungen des 2016 neu gebauten ReHo in Rheinfelden-Herten sind in der Studie zu berücksichtigen.

Auf Basis dieses Beschlusses nahm die Abfallwirtschaft an den Gesprächen zur möglichen Realisierung teil. Eingebunden in die Gespräche waren die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Forstbehörde. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird das Vorhaben vorbehaltlich einer finalen Überprüfung im Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen als genehmigungsfähig eingeschätzt.

Die für den Recyclinghof vorgesehene Fläche ist teilweise bewaldet. Aus forstrechtlicher Sicht wäre im Rahmen des Bebauungsplans eine Waldumwandlungserklärung und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine dauerhafte Waldumwandlung der Höheren Forstbehörde (RP Freiburg) erforderlich, sowie ein forstrechtlicher Ausgleich. Maßgeblich für die Bewertung wird eine Alternativenprüfung sein, die belegt, dass es in Weil am Rhein keine geeigneteren Flächen gibt und der Waldeingriff deshalb unvermeidbar ist. Diese Anforderungen müssen in den jeweiligen Verfahrensschritten erfolgen und sind entscheidend für die Realisierung des Vorhabens in Bezug auf den Recyclinghof.

Eine Machbarkeits- und Realisierungsstudie mit einer Gegenüberstellung verschiedener Bau- und Betriebsszenarien durchführen zu lassen, wurde bisher nicht umgesetzt. Dieser Schritt soll nach Bestätigung des Letter of Intent erfolgen und die forstrechtlichen Aspekte sowie eine ggf. erforderliche Umweltverträglichkeitsvorprüfung beinhalten.

Letter of Intent (LoI)

Das Vorhaben sowie das beabsichtigte weitere Vorgehen wurde in einem Letter of Intent zusammengefasst (s. Anlage 1).

Danach wird die Stadt Weil am Rhein auf Basis dieser Absichtserklärung der Beteiligten das Bauleitverfahren durchführen.

Außerdem enthält der Lol Erklärungen zu einem Flächentausch zwischen der Holcim Kies und Beton GmbH und der Stadt Weil am Rhein und eine Absichtserklärung der Stadt Weil am Rhein, dem Landkreis die Fläche für den Recyclinghof zu verpachten. Der Erwerb der Fläche für den Recyclinghof ist nicht möglich.

Die Holcim Kies- und Beton GmbH beabsichtigt weiterhin, dem Landkreis eine Fläche für den forstrechtlichen Ausgleich zu beschaffen.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bestätigt die Bereitschaft, die Planungen zum Bau eines Recyclinghofes dort aufzunehmen.

Die Stadt Weil am Rhein hat frühzeitig die Gemeinden Märkt und Haltingen in die Überlegungen eingebunden, in deren Gemeinderatssitzungen dem Vorhaben zugestimmt wurde. Der Letter of Intent wurde inzwischen auch vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein bestätigt.

■ Ergebnis

Der Standort wäre für einen Recyclinghof, der an der Stelle mit der Grünabfallerfassung gekoppelt wäre, gut geeignet. Der bestehende Standort auf dem Gelände der Fa. Remondis in Märkt wird nach wiederholten Ankündigungen seitens des Eigentümers mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Fläche innerbetrieblich benötigt wird.

Der bestehende Grundsatzbeschluss soll daher in Form des Letter of Intent präzisiert werden und entsprechend der Abstimmung der Beteiligten das weitere Vorgehen erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Letter of Intent
- Anlage 2: Lageplan zum Lol